

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates

28.06.2022



DER ORTSBÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE GÖNNERSDORF

Ortsbürgermeister Walter Schmidt, Sonnenstraße 28, 54584 Gönnersdorf

Bearbeiter: Lena Schneider
Az.: 1/004-12/13
Tel.: 06591/13-1140
Fax: (0 65 91) 13-9000
E-Mail: lena.schneider@gerolstein.de

Herrn Ortsbürgermeister
Walter Schmidt

Sonnenstraße 28
54584 Gönnersdorf

Gönnersdorf, 20.06.2022

Sitzung des Ortsgemeinderates

EINLADUNG

zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gönnersdorf am

**Dienstag, 28.06.2022 um 19:00 Uhr
in Gönnersdorf, im Jugend- und Gemeindehaus.**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde
Vorlage: 1-4125/22/13-196
4. Widmung der Erschließungsstraße "Auf der Quert" gem. § 36 LStrG
Vorlage: 2-3409/22/13-197
5. Hausnummerierung im Baugebiet "Auf der Quert"
Vorlage: 2-3410/22/13-198
6. Zukunfts-Check Dorf
Vorlage: 2-3417/22/13-199
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Anfragen / Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Walter Schmidt
Ortsbürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	12.04.2022
Aktenzeichen:	1/11601-10/01	Vorlage Nr.	1-4125/22/13-196

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat		öffentlich	Entscheidung

VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde

Sachverhalt:

Nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurden vom Land verschiedene Hilfen auf den Weg gebracht. So wurde der VG Gerolstein einschl. den Städten und Gemeinden eine Soforthilfe i. H. v. 1,84 Mio. € für die Beseitigung von ersten Schäden zur Verfügung gestellt.

Neben dieser Soforthilfe wurde das Förderprogramm aus der Verwaltungsvorschrift zur Beseitigung der Schäden auf Grund des Starkregens und des Hochwassers am 14. und 15. Juli 2021 (VV Wiederaufbau RLP 2021) aufgelegt und im September 2021 verabschiedet. Ziel dieser Verwaltungsvorschrift ist unter anderem die Gewährung von Zuschüssen an die Kommunen zur Beseitigung der Schäden mit einem Fördersatz von grds. 100 %.

Für die Gewährung dieser Aufbauhilfen ist bei den Kommunen ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen. An erster Stelle steht das sogenannte Maßnahmenplanverfahren, welches der Maßnahmen- und Budgetsteuerung dienen soll. Die Verbandsgemeinden sind darin angehalten, Ihre Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden sowie die Maßnahmen der Städte und Ortsgemeinden in einem Plan zusammen zu fassen. Die Kreisverwaltung prüft diesen Maßnahmenplan auf Plausibilität und Schlüssigkeit, führt die Maßnahmen der Verbandsgemeinden zusammen und leitet den Maßnahmenplan des Landkreises Vulkaneifel weiter an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) zur Feststellung. Die Verbandsgemeinden waren angehalten ihren Maßnahmenplan bis Ende des Jahres 2021 über die Landkreise an das Mdl weiterzuleiten.

Der festgestellte Maßnahmenplan wird dann in der zweiten Stufe Grundlage für die jeweiligen Zuwendungsanträge. Für jede gemeldete Maßnahme ist ein gesonderter Zuwendungsantrag zu stellen.

Mit Schreiben vom 13.12.2021 haben wir den Maßnahmenplan der VG Gerolstein dem Landkreis Vulkaneifel vorgelegt, der diesen fristgerecht an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) weitergeleitet hat. Dieser Maßnahmenplan ist als erster Einstieg in die Maßnahmenplanung zu verstehen. Er kann entsprechend der VV Wiederaufbau RLP 2021 fortgeschrieben werden, was in Teilen notwendig sein wird. Sofern sich im Rahmen der Erstellung der Zuwendungsunterlagen höhere Kosten ergeben sollten, dann kann der Maßnahmenplan insofern fortgeschrieben werden, da es sich hier ausschließlich um Kostenschätzungen handelt. Der Maßnahmenplan ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern bedarf der Bestätigung durch die kommunalen Gremien.

Dieser Beschlussvorlage haben wir einen Auszug aus dem Maßnahmenplan der Ortsgemeinde als Anlage beigefügt. Als Anlage ist ausschließlich der für die Ortsgemeinde relevante Teil – Allgemeine kommunale Infrastruktur – beigefügt.

Neben diesen Maßnahmen wurden/werden verschiedene Schadensbeseitigungen bereits über die Soforthilfe abgewickelt. Die Gesamtschadenssumme durch das Hochwasserereignis beläuft sich derzeit unter Berücksichtigung der Soforthilfe auf rd. 12,7 Mio. € in der gesamten Verbandsgemeinde.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stellt den Maßnahmenplan für Ihre Gemeinde in der beigefügten Fassung vom 08.12.2021 fest.

Des Weiteren bittet die Ortsgemeinde die Verwaltung darum, den Maßnahmenplan um folgende Punkte zu ergänzen:

Anlage(n):

Maßnahmenplan OG Gönnersdorf

Stadt/Ortsgemeinde: Gerolstein
Stand: 08.12.2021

Maßnahmenplan Wiederaufbau 2021

Teilplan: Allgemeine kommunale Infrastruktur (Aki)

(siehe VV Wiederaufbau RLP 2021, Anlage, Nrn. 1-5)

Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Teilplan	Maßnahmen- nummer (f.d. Nummer)	Kreis	Verbands- gemeinde	Stadt / Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme	Förderziffer (Buchstabe nach Nr. 5.1.2 VV oder allgemeine Vergütung für Beauftragte)	Schäden in wenigen Stichworten	Aufbaumaßnahme in wenigen Stichworten	Eigentümer, Erbpächtnnehmer, Inhaber dinglich gesichertes Recht	Priorität (hoch/ mittel/ niedrig / gestrichen)	Gesamtkosten in Euro (Kostenschätzung/ berechnung)	Höhe Versicherungs- leistungen, Spenden, Soforthilfen oder sonstige Drittmittel in Euro	Bewilligte oder erwartete Kosten in Euro	Bewilligte oder erwartete Förderquote in Prozent	Bewilligte oder erwartete Zuwendung in Euro	Maßnahmenbeginn bereits erfolgt? (ja/Nein)	Auskunft erteilt Name, Tel., E-Mail
233 06 028	Aki	51	Vulkaneifel	Gerolstein	Gönnersdorf	Wegegrundinstandsetzung Forstwege	5.1.2 f)	Ausschwemmung bis auf Packlage	Wiederherstellung Gräben, Wasserführung und Durchlässe	Gönnersdorf	hoch	41.948	-	41.948	100%	41.948	ja	Forstamt Gerolstein
233 06 028	Aki	52	Vulkaneifel	Gerolstein	Gönnersdorf	Wiederherstellung von Wirtschaftswegen samt Entwässerungseinrichtung	5.1.2 f)	Straßenbelag ausgespült	Befahrbarkeit wiederherstellen, Durchlässe reinigen	Gönnersdorf	hoch	33.000	-	33.000	100%	33.000	ja	Verbandsgemeinde Gerolstein, Edgar Steffes, 06591/13-1122 edgar.steffes@gerolstein.de

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	13.06.2022
Aktenzeichen:	FB 2 - 54200 - 13 - bo -	Vorlage Nr.	2-3409/22/13-197

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	28.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Widmung der Erschließungsstraße "Auf der Quert" gem. § 36 LStrG**Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Gönnersdorf hat den Bebauungsplan „Auf der Quert“ im Mai d.J. zu Rechtskraft geführt. Durch diesen Bebauungsplan wurden drei Baugrundstücke neu geschaffen, welche zwischenzeitlich vermessen und seitens der Ortsgemeinde an Bauwillige verkauft wurden.

Die Baugrundstücke Flur 8, Parzellen Nr. 52/1, 52/3 und 52/5 werden durch die bereits vorhandene Straße, welche zum Friedhof führt, erschlossen. Die Straßenentwässerung und –beleuchtung ist vorhanden

Es handelt sich hierbei um eine Teilfläche der Parzelle Flur 8, Nr. 67, abzweigend von der „Hauptstraße“ und entlangführend an der Parzelle Nr. 51 und 52/1; dort einmündend in den Zufahrtsweg bzw. Parkplatz zum Friedhof, welcher eine Teilfläche der Gesamtparzelle Nr. 53 darstellt.

Die Parzelle Flur 5, Nr. 51 ist von der „Hauptstraße“ erschlossen.

Da sich die Parzellen Nr. 67 und 53 im Eigentum der Ortsgemeinde Gönnersdorf befinden und die Erschließung der o.a. Grundstücke sichert, ist es erforderlich, diese Teilfläche als öffentliche Straße nach § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) zu widmen, damit sie der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

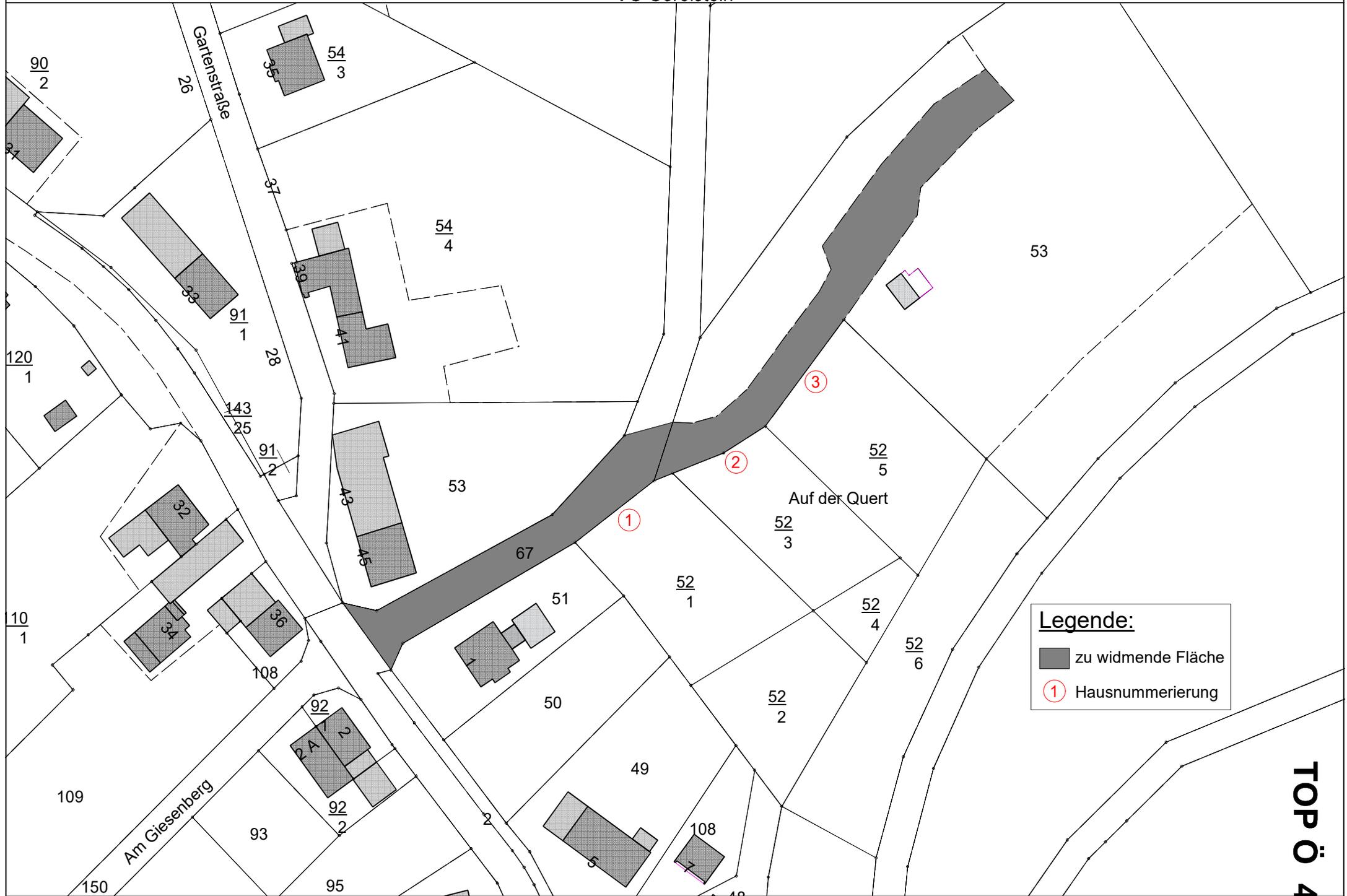
Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Verkehrsanlage „Auf der Quert“, gemäß dem beigefügten Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, nach § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Satz 1 Ziffer 3a LStrG für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Dieser Beschluss ergeht im Benehmen mit der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein als zuständige Straßenbaubehörde. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Widmungsverfügung zu veranlassen.

Anlage(n):

Gönnersdorf Auf der Quert



Legende:

- zu widmende Fläche
- ① Hausnummerierung

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	13.06.2022
Aktenzeichen:	FB 2 - 54100 - 13 - bo	Vorlage Nr.	2-3410/22/13-198

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	28.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Hausnummerierung im Baugebiet "Auf der Quert"**Sachverhalt:**

Nachdem die Ortsgemeinde Gönnersdorf inzwischen durch Bebauungsplan drei neue Baustellen auf den Grundstücken Flur 8, Nr. 52/1, 52/3 und 52/5 ausgewiesen hat, erfolgt nun die Benennung der Erschließungsstraße zu diesen Grundstücken und zum Friedhof.

In Anlehnung an die Gemarkungsbezeichnung wird der Name für die Erschließungsstraße mit „Auf der Quert“ vorgeschlagen. Die Widmung der Straße erfolgte in gleicher Sitzung.

Die Hausnummerierung soll, da nur eine einseitige Bebauung möglich ist, fortlaufend mit 1, 2 und 3 erfolgen.

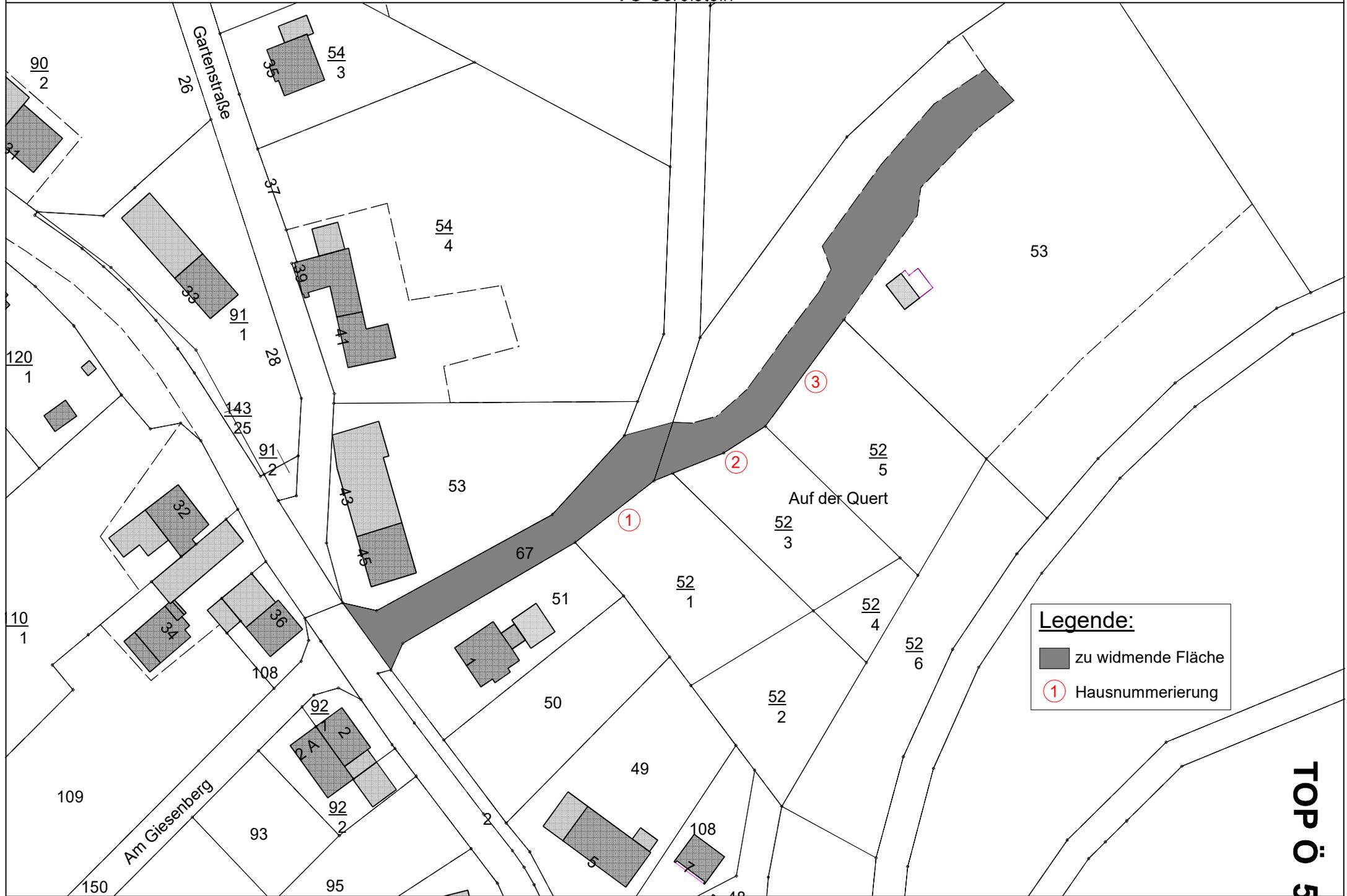
Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Erschließungsstraße zu den Baugrundstücken Flur 8, Nr. 52/1, 52/3 und 52/5 und zum Friedhof mit der Bezeichnung „Auf der Quert“ zu benennen.

Der Straßenverlauf und die Hausnummerierung ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Anlage(n):

Gönnersdorf Auf der Quert



Legende:

-  zu widmende Fläche
-  Hausnummerierung

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	14.06.2022
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-3417/22/13-199

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	28.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Zukunfts-Check Dorf

Sachverhalt:

Zukunfts-Check Dorf

Hintergrund und Ziel des Projekts:

Die Dorferneuerungskonzepte vieler Gemeinden sind stark veraltet und geben kaum noch Antworten auf die aktuellen Herausforderungen in unseren Dörfern. Das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Gönnersdorf ist aus dem Jahr 1987 (35 Jahre). Überalterung der Bevölkerung, problematische Gebäudeleerstände sowie Rückgang des sozialen Miteinanders in vielen Dörfern sind nur einige Beispiele für drängende Handlungsbedarfe und Herausforderungen die sich in Folge des demographischen Wandels ergeben. Die erstmalige Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes oder die Aktualisierung des vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes kann sehr hilfreich sein, um diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen.

Hier setzt das Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ an, das im Eifelkreis Bitburg-Prüm entwickelt wurde und mittlerweile in einigen Landkreisen umgesetzt wird. Dieses Projekt eröffnet den Gemeinden die Chance, anhand aktueller Erkenntnisse in sozialen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und baulichen Belangen eine zukunftsfähige Strategie mit Maßnahmenansätzen zu entwickeln. Durch eine breite Bürgerbeteiligung soll ein Bewusstsein für das eigene Dorf geschaffen werden, um so Chancen und Herausforderungen der weiteren Entwicklung zu erkennen. Mit dem Projekt werden Probleme und Aufgaben, die aufgrund bestehender und sich abzeichnender Gebäudeleerstände und sozialer Veränderungsprozesse zu bewältigen sind, bewusstgemacht. Darüber hinaus wird ein schneller Überblick über die Situation und Realisierungsmöglichkeiten zur Innenentwicklung gegeben, und Folgerungen für den Einsatz der Dorferneuerung für gemeindliche Aufgaben werden deutlich.

Der Zukunfts-Check Dorf basiert auf den folgenden vier Säulen und dauert im Regelfall von der Auftaktveranstaltung bis zum Abschlussbericht ca. ein Jahr:

- Bürgerbeteiligung durch Teilnahme an Arbeitskreisen bzw. Teilnahme an Bürgerbefragung
- Bestandsaufnahme mittels standardisierter Erfassungsbögen
- Potenzial-/Bedarfsanalyse zur Identifizierung von Handlungserfordernissen
- Maßnahmenkatalog mit Prioritätenliste und Maßnahmenplan als Bestandteil eines Abschlussberichtes (Dokumentation)

Das Ergebnis des Zukunfts-Check Dorf ist ein Abschlussbericht mit Maßnahmen und Handlungsempfehlungen. Dieser kann als Dorferneuerungskonzept bzw. als Fortschreibung eines vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden und so als Grundlage für die Einwerbung weiterer Fördergelder im Bereich der kommunalen und privaten Dorferneuerung dienen.

Anerkennung als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungs-konzepts

Fördervoraussetzung für kommunale und private Dorferneuerungs-Vorhaben im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Dorferneuerung“ (VV-Dorf) des Innenministeriums ist ein aktuelles Dorferneue-

rungskonzept. Das Ministerium weist immer wieder auf die Notwendigkeit einer Fortschreibung älterer Konzepte hin und versieht Förderbescheide mit entsprechenden Auflagen.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf mit dem Ergebnis eines anerkannten Dorferneuerungskonzepts erfordert ein hohes Engagement der Gemeinde und seinen Bürgerinnen und Bürgern. Die derzeit zu erwartenden Eigenanteile von etwa 1.500 € pro Gemeinde liegen dabei deutlich unter den Kosten, die ein eigenständiges Verfahren zur Konzepterstellung bzw. Konzeptfortschreibung erfordern würde.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf und der Abschlussbericht können vom Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung als Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes bzw. Fortschreibung eines veralteten Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden. Auch das Innenministerium bzw. die ADD erkennen den Abschlussbericht des Zukunfts-Check Dorf als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an.

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm, der das Projekt Zukunfts-Check Dorf bereits in etwa 170 Gemeinden durchführt hat, wird dieses vom Innenministerium im Rahmen der Kommunalentwicklung mit 70 % der Kosten gefördert. Nach Erfahrungen aus dem Eifelkreis Bitburg-Prüm entstehen Planungs- und Durchführungskosten von ca. 5.000 EUR pro Gemeinde. Abzüglich der angenommenen 70-prozentigen Förderung durch das Innenministerium, verbleibt bei diesem Beispiel ein Eigenteil der Ortsgemeinde in Höhe von derzeit 30%, was 1.500 EUR entspricht.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Auswirkungen des demographischen Wandels und der sich daraus ergebenden Handlungsanforderungen ist der Zukunfts-Check Dorf ein wichtiges Planungsinstrument zur Daseinsvorsorge. Durch die Erstellung bzw. Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes werden die Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, auch in Zukunft Fördermöglichkeiten aus der Dorferneuerung in Anspruch zu nehmen.

Weitere Schritte:

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel beabsichtigt, das Projekt Zukunfts-Check Dorf nach dem Vorbild des Eifelkreises Bitburg-Prüm durchzuführen. Hierüber wurde in einer Ortsbürgermeisterversammlung am 31. Mai 2022 informiert. Gleichzeitig hat man dort vereinbart, durch ein Interessensbekundungsverfahren die Anzahl der Gemeinden festzustellen, die an diesem Projekt teilnehmen wollen. Nach Abschluss dieses Interessensbekundungsverfahrens beantragt die Kreisverwaltung beim Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz Fördermittel für die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden zur Durchführung des Projekts. Bei positiver Förderzusage des Innenministeriums kann ein Projektmanager eingestellt werden, der das Projekt in den teilnehmenden Gemeinden nacheinander initiiert und begleitet. Die im Projekt herausgearbeiteten Maßnahmen sollten im Anschluss an das Projekt bei Bedarf mit Hilfe von Fachkräften und Planungsbüros konzipiert und umgesetzt werden.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf wird für die Gemeinde etwa ein Jahr in Anspruch nehmen und ein hohes bürgerschaftliches Engagement erfordern. Gleichzeitig bietet der Zukunfts-Check Dorf hier die Möglichkeit, in diesem zeitlich definierten Rahmen ein Dorferneuerungskonzept zu erstellen oder ein veraltetes Dorferneuerungskonzept kostengünstig fortzuschreiben.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Gönnersdorf bekundet das Interesse der Teilnahme an dem Projekt Zukunfts-Check Dorf im Landkreis Vulkaneifel. Unter Vorbehalt der Förderzusage des Ministeriums des Innern und für Sport sichert die Gemeinde die Bereitstellung der benötigten Eigenmittel bis maximal 1.500 € im Haushalt des Durchführungsjahres des Projektes zu.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, der Kreisverwaltung Vulkaneifel das Interesse der Teilnahme der Ortsgemeinde Gönnersdorf an dem Projekt Zukunfts-Check Dorf zu melden.

Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.